

	<b>ANTRAG</b>	
	<b>Antrags-Nr.:</b> AT/0056/2016-2021	<b>Antragsbearbeitung:</b> Stefan Frank
<b>Aktenzeichen:</b> FD I/1 020/70-6	<b>Antragsdatum:</b> 15.04.2018	<b>Eingang am:</b> 15.04.2018

### Baulandumlegung "Wohnpark Farnwiese"

<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevertretung	<b>Behandlung</b> öffentlich
---	---------------------------------

#### **Antragsteller:**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### 1. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Über die „Mehrzuteilungsfläche“ die bei der Baulandumlegung entsteht, soll die Gemeindevertretung entscheiden.
2. Der Gemeindevorstand soll daher der Gemeindevertretung die Größe der Wohnbaufläche mitteilen, über die die Gemeinde – nach Zuteilung des Sollanspruchs an die Eigentümer – zu beschließen hat (Mehrzuteilungsfläche).
3. Der Gemeindevorstand soll prüfen, inwieweit die Errichtung von Eigenheimen nach dem „Einheimischenmodell“ auf dieser Wohnbaufläche möglich ist.
4. Der Gemeindevorstand soll prüfen, inwieweit auf dieser Wohnbaufläche sozial geförderter bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann und welche Fördermittel von der Landesregierung abgerufen werden können.

#### 2. Begründung:

Nachdem die Einwurfs- und Zuteilungswerte gutachterlich festgestellt wurden, wird in Kürze der Umlegungsplan durch den Gemeindevorstand aufgestellt. Jedem Eigentümer des Baugebietes Farnwiese steht eine Zuteilung in Höhe des Sollanspruchs zu, d. h. Einwurfswert plus Umlegungsvorteil. Über eine Mehrzuteilung von der bebaubaren Fläche hat die Gemeinde zu befinden.

### 3. Finanzierung: